



GEMEINDE EFFINGEN

Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung, Freitag, 19. November 2021

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2021 veröffentlicht. Laut § 30 des Gemeindegesetzes benötigt es mindestens die Stimmen eines Fünftels der Stimmberechtigten für eine abschliessende Beschlussfassung.

Ortsbürgergemeinde

An der Ortsbürgergemeinde waren 15 der 45 stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger anwesend. Dies entspricht 33.33 % der Gesamtzahl der Stimmberechtigten der Ortsbürgergemeinde Effingen.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021; **Genehmigung**

Da das Quorum von 9 Stimmen bei allen Traktanden erreicht wurde, konnten alle Beschlüsse abschliessend gefasst werden und sind somit am 19. November 2021 in Rechtskraft erwachsen.

Einwohnergemeinde

An der Einwohnergemeindeversammlung waren 75 der 413 stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Dies entspricht 18.16 % der Gesamtzahl der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Effingen.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021; **Genehmigung**
2. Passation Kreditabrechnung Zustandserhebung Drainagenleitungen; **Genehmigung**

Referendumsfrist für die Einwohnergemeindeversammlung

Es unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 19. November 2021 dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse werden rechtskräftig, wenn nicht innert 30 Tagen seit Veröffentlichung, d.h. **bis 27. Dezember 2021**, von einem Fünftel der Stimmberechtigten, gemäss § 9 der Gemeindeordnung, das Referendum ergriffen wird. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Effingen, 19. November 2021

Der Gemeinderat